

BAH Heim & Hitzenbichler Rechtsanwälte GmbH
Hellbrunner Straße 9a
5020 Salzburg
kanzlei@anwalt-salzburg.at

Wien, am 27.08.2025
VSK25-037

**Verein zum Schutz von Verbraucherinteressen (Verbraucherschutzverein) / TEAM
PAUR GmbH / AGB Unterlassung VSK25-037**

Sehr geehrter Herr Kollege,

Namens meiner Mandantin, dem Verein zum Schutz von Verbraucherinteressen (Verbraucherschutzverein) (im Folgenden als Klägerin bezeichnet), darf ich Ihrer Mandantin, **der TEAM PAUR GmbH** (im Folgenden als Beklagte bezeichnet) unpräjudiziell nachfolgendes Vergleichsanbot machen:

I) Die beklagte Partei verpflichtet sich gegenüber der Klägerin, ab 1.12.2025 die Verwendung und Empfehlung der nachstehend genannten Klauseln oder sinngleicher Klauseln in allgemeinen Geschäftsbedingungen und Vertragsformblättern im geschäftlichen Verkehr mit Verbrauchern zu unterlassen und es weiters ab 1.12.2025 zu unterlassen, sich auf diese oder sinngleiche Klauseln zu berufen, soweit diese bereits Bestandteil von Verträgen geworden sind, die von der beklagten Partei mit Verbrauchern abgeschlossen wurden:

1. *„Das Mitglied bestätigt, gesund und in der Lage zu sein, ein frei gewähltes Training zu absolvieren.“*
2. *„ Wird das Vertragsverhältnis auf die Dauer von 6 Monaten abgeschlossen, verlängert es sich automatisch um weitere 6 Monate, sofern das Mitglied das Vertragsverhältnis nicht schriftlich kündigt. Das Recht, die Vertragsverlängerung durch Kündigung zu verhindern, besteht bis spätestens 4 Wochen vor Vertragsende.“*
3. *„Wird das Vertragsverhältnis auf die Dauer von 12 Monaten/18 Monaten abgeschlossen, verlängert es sich automatisch um weitere 12 Monate/18 Monate, sofern das Mitglied das Vertragsverhältnis nicht schriftlich kündigt. Das Recht, die*

Vertragsverlängerung durch Kündigung zu verhindern, besteht bis spätestens 4 Wochen vor Vertragsende.“

4. *„Wichtige Gründe, die der TEAM PAUR GmbH zur außerordentlichen Kündigung des Vertragsverhältnisses berechtigen, sind insbesondere:*
 - *(...),*
 - *grobe Verstöße des Mitglieds gegen die Haus- und Benutzungsordnung, oder*
 - *unberechtigte Nichtbefolgung von Anweisungen des Personals der TEAM PAUR GmbH*
 - *Unberechtigte Missachtung von Weisungen des Studiopersonals.*
 - *(...).“*
5. *„Ein Umzug stellt keinen rechtlich anerkannten Kündigungsgrund dar.“*
6. *„Sollte das Mitglied das SEPA-Lastschriftverfahren ablehnen, ist die TEAM PAUR GmbH berechtigt, eine monatliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,- Euro für die Erstellung und Verwaltung der Rechnungen zu erheben.“*
7. *„Ist eine Abbuchung im SEPA-Lastschriftverfahren aus Gründen, die in der Sphäre des Mitglieds liegen (insbesondere mangelnde Kontodeckung) nicht möglich, so sind daraus resultierende Bankgebühren von 10,- EUR für Rücklastschriften vom Mitglied zu tragen.“*
8. *„Wird eine Abbuchung im SEPA-Lastschriftverfahren vom Mitglied unrechters zurückgeholt, oder das Konto ist nicht gedeckt, oder die Bank wurde gewechselt, oder es wurde eine falsche IBAN verwendet, sind die daraus resultierenden Bankgebühren in Höhe von € 10,- für Rücklastschriften und eine Bearbeitungsgebühr von € 20,- vom Mitglied zu tragen.“*
9. *„Das Mitglied ist verpflichtet, zu jeder Zeit die Haus- und Benutzungsordnung der TEAM PAUR GmbH in der jeweils gültigen Fassung zu befolgen. Bei*

Vertragsabschluss wird dem Mitglied die zu diesem Zeitpunkt gültige Haus- und Benutzungsordnung ausgehändigt. Spätere Änderungen der Haus- und Benutzungsordnung werden durch gut ersichtlichen Aushang in den Räumlichkeiten der TEAM PAUR GmbH bekanntgegeben. Auf Anfrage erhält das Mitglied jederzeit eine Kopie der Haus- und Benutzungsordnung in der jeweils gültigen Fassung.“

- 10. „Die TEAM PAUR GmbH behält sich das Recht vor, die Haus- und Benutzungsordnung zu ändern. Änderungen werden dem Mitglied in geeigneter Weise (z.B. per Aushang im Studio oder per E-Mail) bekannt gegeben.“*
- 11. „(...) Die TEAM PAUR GmbH haftet im Rahmen der gesetzlichen Regelungen, allerdings nicht für (...) oder schwer fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden.“*
- 12. „(...) Die TEAM PAUR GmbH haftet nicht für Beschädigungen oder Verlust von Gegenständen, die sich in der Garderobe befinden.“*
- 13. „(...) Die TEAM PAUR GmbH haftet nicht für Unfälle oder Verletzungen.“*
- 14. „Die TEAM PAUR GmbH schließt jegliche Haftung für Schäden oder Verletzungen aus, die aus der fehlerhaften Beschaffenheit oder Funktionsweise von Trainingsgeräten resultieren.“*
- 15. „Die TEAM PAUR GmbH übernimmt keine Haftung für persönliche Gegenstände, die von Mitgliedern in den Studio-Räumen gelassen werden, einschließlich Geld, Schmuck oder andere Wertgegenstände.“*
- 16. „Das Mitglied akzeptiert, dass die Räumlichkeiten von der TEAM PAUR GmbH ganz-tägig per Video überwacht und das Video- und Bildmaterial für vier Wochen gespeichert werden. Nach vier Wochen wird das Bild- und Videomaterial gelöscht.“*
- 17. „(...) Anstelle der nicht anwendbaren Bestimmung hat zu gelten, was im Hinblick auf Inhalt und Bedeutung der rechtsunwirksamen Bestimmung in diesem Vertrag dem Willen der Parteien am Besten entspricht und das wirtschaftliche Ergebnis der nichtigen und unwirksamen Bestimmung am besten erreicht.“*